

## Aktionsplan UN-BRK 2019-2024

**Institution:** Lebensraum & Arbeitsplatz Landscheide

### **Kurzbeschreibung der Institution/Dienstleistungs-Bereich:**

Die Institution, Landscheide - Lebensraum und Arbeitsplatz, spezialisiert sich zunehmend für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, einer psychischen Sekundärbeeinträchtigung und für Menschen mit komplexen Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die Landscheide bietet auf fünf Wohngruppen insgesamt 38 Wohnplätze an.

Das Personal der Landscheide versteht sich als Mittel der kompetenten Teilhabe und Partizipation für Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Als Fachpersonen übernehmen sie Verantwortung für ihr Tun und leisten einen Beitrag zu einer Kultur der Gleichberechtigung, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.

Der Aktionsplan wird für den Bereich Wohnen erarbeitet.

**Name des Projekts:** Bewohner\*innen und Personal einer Institution gehen gemeinsam den UN-BRK-Weg.

Nach der Kick-Off-Veranstaltung UN-BRK der INSOS 2017 wurde in der Strategiebesprechung der Geschäftsleitung der Institution der Wunsch geäußert, das Thema der Zugänglichkeit der Bewohner\*innen zu ihren persönlichen Dokumenten näher zu beleuchten, um Inklusion und Partizipation zu ermöglichen sowie eine Kultur des gemeinsamen Planens und Erlebens im Alltag vermehrt sichtbar zu machen.

Das bedeutete, die Notwendigkeit der tatsächlichen Teilhabe der Bewohner\*innen an ihre Belange wird als prioritär betrachtet, mit dem Ziel, die Bewohner\*innen so zu partizipieren, damit sie einen Zugang zu ihren Dokumentationen erhalten. Einerseits als Ziel, andererseits auch als Grundbedingung zur Partizipation. Dies wurde in einer Wohnratssitzung vorgestellt und diskutiert. Der Wohnrat besteht aus je einer/einem Bewohner\*in je Wohngruppe, je nach Bedarf mit Betreuungspersonal als Unterstützende/Begleitende und der Wohnheimleitung. Der Wohnrat tagt mindestens viermal im Jahr. Es werden gemäss Konzept gruppenübergreifende Themen, die Organisation von Veranstaltungen sowie das Zusammenleben in der Gemeinschaft besprochen. In diesen Sitzungen wurden Selbstvertreter\*innen gesucht und gewählt, welche die Institution beim Projekt Aktionsplan vertreten und ihre Erkenntnisse in den folgenden Wohnratssitzungen einbringen würden.

Parallel dazu wurde in einer Arbeitsgruppe von Personalmitarbeiter\*innen eine Standortbestimmung zur Thematik durchgeführt. Es bestand die Notwendigkeit zur Schaffung konzeptioneller Grundlagen, um die Einführung der «Leichten Sprache» als Methode für einen einfacheren Zugang und als Kommunikationsmittel im Alltag zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe legte folgende Ziele fest: die «Leichte Sprache» für das Personal als Grundlage einer gemeinsamen Kommunikation definieren, bei Bewohner\*innen das Interesse wecken und sie befähigen, ihre Dokumente, die sie direkt betreffen, selber lesen und verstehen zu können, sowie ihnen autonomieorientierte Zugriffsmöglichkeiten zu schaffen.

Erste agogische Dokumente wurden auf Wunsch der Wohnrät\*innen in «Leichter Sprache» erstellt und den Bewohner\*innen vorgestellt, wie zum Beispiel die Protokolle der Bewohner\*innen-Sitzungen der einzelnen Wohngruppen. Daraufhin mussten wir erkennen, dass die Formulierungen in «Leichter Sprache», angelehnt an den Ratgeber «Leichte Sprache des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Deutschland», nur von einem kleinen Teil der Bewohner\*innen selbstständig gelesen und erfasst werden konnten. Einige Bewohner\*innen, vor allem mit psychischer Beeinträchtigung, fanden die Dokumente in «Leichter Sprache» sogar anmassend, da sie nicht darauf angewiesen sind und andere Klientinnen konnten mit dem Dokument in «Leichter Sprache» nichts anfangen, da sie nicht oder nur rudimentär lesen können und auf Piktogramme angewiesen sind. Ein weiterer Stolperstein wurde uns bewusst: Bewohner\*innen, welche sehr wohl mit dieser «Leichten Sprache» umgehen konnten, zeigten kein Interesse das Protokoll zu lesen, da sie laut ihren Aussagen bis jetzt dies nicht machen mussten und sie keine Notwendigkeit sahen, warum sie dies nun selbstständig machen sollten.

Auch bei den Selbstvertreter\*innen wurde ein Stolperstein sichtbar: die Kursinhalte konnten nur mit sehr viel Unterstützung der Begleitpersonen im Wohnrat wiedergegeben werden. Waren die Termine zeitlich zu weit auseinander, waren Inhalte nicht mehr im Gedächtnis und Bewusstsein der Selbstvertreter\*innen gewesen.

Uns allen wurde bewusst, dass wir somit an einer sehr viel basaleren Stufe ansetzen mussten: Bewusstseinsbildung beim Personal sowie Befähigung der Bewohner\*innen.

Im Personalbereich haben wir zum einen Personalfortbildungen zum Thema «Umsetzung der UN-BRK» veranstaltet, zum anderen das Thema «Leichte Sprache» erweitert und das Personal im Umgang mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten, wie «Leichte Sprache», «Einfache Sprache» und im Einsatz von Piktogrammen, geschult. Dazu haben wir beschlossen, Dokumentationen und Inhalte auch in Standardsprache stehen zu lassen. Dies mit dem Ziel, schlussendlich Auswahl anzubieten und mit den verschiedenen Zugängen individuell auf das Gegenüber eingehen zu können.

Auf der Seite der Bewohner\*innen haben wir folgende Massnahmen umgesetzt: die Inhalte der Selbstvertreter\*innenkurse wurden auf ein verständliches Niveau übersetzt und die zentralen Aussagen mit Piktogrammen unterstrichen oder versinnbildlicht. Pro Jahr wird ein Schlagwort oder eine Begrifflichkeit identifiziert, in Zusammenhang mit dem Alltagsleben gesetzt und wiederum mit einem Piktogramm verbildlicht, damit ein gemeinsames Verständnis dafür im Alltag geschaffen werden konnte.

So wurde im Jahr 2018 der Begriff «Selbstbestimmung» immer wieder besprochen und mit verschiedenen Beispielen beleuchtet. Bewohner\*innen selber haben sich gegenseitig eigene Beispiele erzählt und damit den Begriff «Selbstbestimmung» für sich selber fassbar gemacht. So kam es zu einem regen Austausch, wo Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Selbstbestimmung besprochen wurden. Im Jahr 2019 wird der Begriff «Partizipation» auf gleiche Art und Weise diskutiert.

<b>1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung</b>					
<b>Hauptziele</b>		<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
Das gesamte Personal der Institution ist zum Thema UN-BRK geschult.		Interne Weiterbildungen für das Personal werden erarbeitet, zum Ziel der Bewusstseinsbildung: Was steht in der UN-BRK? Was heisst das für die eigene Arbeit? Persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung in der Begleitung von Bewohner*innen.	X	X	X
<b>2. Handlungsfeld Zugänglichkeit/Kommunikation</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
Es sind Grundlagen geschaffen, um den Bewohner*innen einen Zugang und ein leichteres Verständnis zu internen Dokumentationen der Institution oder zu ihren persönlichen Dokumenten zu ermöglichen, zum Ziel der Selbstbefähigung.		Arbeitsinstrumente werden erstellt und geprüft: «Regeln für Leichte Sprache» angelehnt an den Ratgeber «Leichte Sprache» (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Deutschland)	X		
		Eine gemeinsame Grundlage im Umgang mit Piktogrammen wird aufgestellt. Die Institution arbeitet mit dem Programm «Boardmaker».	X		
		Eine interne Fortbildung im Umgang mit dem «Boardmaker»-Programm wird durchgeführt.	X		
		In allen Büros der Institution wird das «Boardmaker»-Programm auf einem PC installiert.	X	X	

<b>3. Handlungsfeld Partizipation Mitsprache</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
Dokumente für Bewohner*innen sind nach Möglichkeit gemeinsam und individuell in «Leichter Sprache» oder «Einfacher Sprache» formuliert sowie nach Bedarf mit Piktogrammen erstellt.		«Kriseninterventionspläne», «Betreuungskonzepte», «Lebensbilder» sowie «Zielvereinbarungen» werden nach Möglichkeit mit Bewohner*innen überprüft und bei Bedarf überarbeitet.	X	X	X
<b>4. Handlungsfeld Empowerment der Klientinnen und Klienten</b>					
<b>Hauptziel</b>	<b>Unterziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021-2024</b>
Bewohner*innen, kennen ihre Rechte, welche sie nach UN-BRK haben. Sie sind darin geschult.		Bewohner*innen besuchen UN-BRK-Kurse und setzen sich mit dem Thema Selbstbestimmung auseinander.	X	X	
		Mit der Fachstelle Pro Infirmis zur Förderung von Selbstvertretung, wird eine Kooperation angestrebt, um weitere Selbstvertretungskurse in der Region anzubieten.	X	X	X
		Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der näheren Umgebung fördern, um gemeinsame Selbstvertretungskurse anzubieten.	X	X	X
		Laufend: Bewohner*innen bringen ihre neu erworbenen Erkenntnisse aus den Schulungen in die einzelnen internen Gremien der Institution (Wohnrat/ Bewohner*innensitzung) ein.	X	X	X